Pressemitteilung

Cyber Resilience Act: Neue EU-Verordnung – Meldepflicht gilt

Erfurt, 17.09.2026: Bei der Verarbeitung personenbezogener Daten muss gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet werden, einschließlich dem Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung ("Integrität und Vertraulichkeit").

Der Thüringer Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), Tino Melzer, sieht in der Gewährleistung der Zuverlässigkeit von informationstechnischen bzw. informationsverarbeitenden und vernetzten Systemen, sowie von **digitalen Produkten** (wie z. B. Betriebssystemen, Software-Anwendungen, mobilen Apps usw.) einen maßgeblichen zentralen Faktor, um auch ein hohes Maß an Datenschutz sicherzustellen. Aus diesem Grund möchte der TLfDI auf eine Pressemitteilung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) vom 11. September 2026 hinweisen:
Das BSI informiert auf seiner Website, dass für Hersteller von Produkten mit digitalen Elementen auf dem Binnenmarkt der Europäischen Union (EU) nun ab dem **11. September 2026** eine **Meldepflicht** gemäß Cyber Resilience Act (CRA) gilt. *„Der Cyber Resilience Act ist die erste europäische Verordnung, die ein angemessenes Maß an Cybersicherheit für alle vernetzten Produkte festlegt, die auf dem EU-Markt erhältlich sind - etwas, das es bisher nicht gab. Ziel ist es, die Cybersicherheit innerhalb der Europäischen Union zu erhöhen. Die neuen Vorschriften gelten in allen EU-Mitgliedstaaten und werden schrittweise umgesetzt." „Hersteller müssen aktiv ausgenutzte Schwachstellen sowie schwerwiegende Sicherheitsvorfälle, die sich auf die Sicherheit ihrer Produkte auswirken, melden. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unterstützt mit Schritt-für-Schritt-Anleitungen."* (Quelle: https://www.bsi.bund.de/DE/Service-Navi/Presse/Pressemitteilungen/Presse2026/260911_CRA_Meldepflicht_Schwachstellen.html). Ergänzende Informationen sind ebenfalls beim BSI unter https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Informationen-und-Empfehlungen/Technologien_sicher_gestalten/CRA-einfach-erklaert/cra-einfach-erklaert_node.html verfügbar.

Postanschrift : Postfach 900455
99107 Erfurt
Dienstgebäude : Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
Telefon: 0361 57 3112900
E-Mail*: poststelle@datenschutz.thueringen.de
Internet:www.tlfdi.de

Was ist aber nun ein **schwerwiegender Sicherheitsvorfall**? Laut BSI:

„Ein Sicherheitsvorfall mit Auswirkungen auf die Sicherheit eines Produkts gilt nach Artikel 3 Nr. 44 sowie Artikel 14 Abs. 5 CRA als schwerwiegend, wenn mindestens eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- *Der Sicherheitsvorfall beeinträchtigt oder kann die Fähigkeit des Produkts beeinträchtigen, die Verfügbarkeit, Authentizität, Integrität oder Vertraulichkeit sensibler oder wichtiger Daten beziehungsweise Funktionen zu schützen.*

- *Der Sicherheitsvorfall hat zur Einschleusung oder Ausführung schädlichen Codes im Produkt oder im Netzwerk eines Nutzers geführt oder kann dazu führen.*

Beispiel: Ein Ransomware-Vorfall bei einem Hersteller ist nicht automatisch ein schwerwiegender Sicherheitsvorfall im Sinne des CRA. Dazu müsste er sich auf die Sicherheit des Produkts auswirken oder zur Manipulation von Software, Updates, Signaturschlüsseln oder Produktfunktionen führen können.“

(Quelle: https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Unternehmen-und-Organisationen/Informationen-und-Empfehlungen/Cyber_Resilience_Act/Single_Reporting_Platform-CRA/single_reporting_platform-cra_node.html)

Der TLfDI weist daraufhin, dass unbeschadet der neuen Meldepflicht gemäß CRA über das Portal https://portal.cra-srp.enisa.europa.eu/ **weiterhin die Meldepflicht nach Artikel 33 der DS-GVO** an den TLfDI bzw. die jeweiligen zuständigen deutschen Datenschutzaufsichtsbehörden gilt, so personenbezogene Daten betroffen sind.

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit (TLfDI)
Häßlerstraße 8
99096 Erfurt
www.tlfdi.de